



Simulation Europäisches Parlament 2008

Eine Veranstaltung der Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg e.V.

Empfehlung der SIMEP zum Migrationspakt

SIMEP Drs. 05-03/08 vom 17. November 2008

Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament an den Rat zum Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf den vom Europäischen Rat im Dezember 2005 verabschiedeten Gesamtansatz Migration,
 - unter Hinweis auf die Mitteilungen der Kommission „Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente“ und „Künftige Asylstrategie: ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz“ vom 17. Juni 2008,
 - unter Hinweis auf den vom Europäischen Rat (Brüssel) am 15./16. Oktober 2008 angenommenen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl,¹
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vom 17. November 2008 (SIMEP Drs. 03-03/08), und in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Menschenrechte vom 17. November 2008 (SIMEP Drs. 02-03/08),
- A. in der Erwägung, dass Migration eine Realität ist, die die Chance auf eine wirtschaftliche und kulturelle Bereicherung für die gesamte EU und jeden einzelnen Mitgliedstaat bietet und die unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips wirksam gestaltet werden soll. Dennoch kann sie in einer offenen EU ohne Binnengrenzen von keinem Mitgliedsstaat komplett alleine bewältigt werden.
- B. in der Erwägung, dass der potentielle Beitrag von qualifizierten Einwanderern zur Wirtschaftsleistung der EU vor dem Hintergrund der Überalterung in Europa von entscheidender Bedeutung ist,
- C. in der Erwägung, dass mit der aktiven Förderung der legalen Zuwanderung zugleich der illegale Arbeitsmarkt und die Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern eingedämmt werden,
- D. in der Erwägung, dass die jüngste und die noch ausstehende Erweiterung des Schengen-Raumes eine effektive Bekämpfung illegaler Einwanderung und stärkere Kontrollen der Außengrenzen voraussetzen,
- E. in der Erwägung, dass dies eine enge Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern erfordert,
- F. in der Erwägung, dass der Schutz der Menschenrechte für alle Menschen Ziel der europäischen Politik ist,
1. begrüßen den vom Europäischen Rat verabschiedeten Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl als ausgewogene Leitlinien für den Umgang mit legaler und illegaler Einwanderung, die Verstärkung der Grenzkontrollen, ein Europa des Asyls und eine Partnerschaft mit Herkunfts- und Transitländern,

Legale Einwanderung

2. fordern die Mitgliedstaaten auf, eine gerechte, soziale und offene Zuwanderungspolitik unter Beachtung rechtsstaatlicher und auf Menschenrechten beruhender Grundsätze durchzuführen,
3. unterstützen angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels in der EU unter Berücksichtigung der politischen und ökonomischen Bedürfnisse der Auswanderungsländer die Forderung des Europäischen Rates, die Attraktivität der EU für hoch qualifizierte Arbeitnehmer zu erhöhen und die Aufnahme von Studenten zu fördern,
4. Der Fachkräftemangel soll primär durch den Abbau der EU-internen Migrationsschranken bekämpft werden.

¹ ER-Schlussfolgerungen vom 15./16.10.08, Dok. Nr. 13440/08 (consilium.europa.eu/cms3_fo/showpage.asp?id=432&lang=DE).



Junge Europäische Bewegung



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg e.V.

Verantwortlich: Moritz Jahnke, Sophienstraße 28/29, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 3036201-60, Fax: +49 30 3036201-59
simep@jeb-bb.de, www.jeb-bb.de, www.simep.eu

Die SIMEP 2008 wird mit Unterstützung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung durchgeführt.

5. begrüßen insbesondere den Vorschlag der Kommission zur Einführung einer EU Blue Card, mit der EU-weite Standards für die Zulassungsverfahren von Fachkräften aus Drittstaaten festgelegt und deren Rechte in der EU verbessert werden sollen, fordern die Kommission jedoch auf, die Zirkulation von Hochqualifizierten dabei stärker zu fördern, um deren Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu unterstützen und gleichzeitig den MigrantenInnen gezielte Integrationsmaßnahmen sowie eine Langzeitperspektive zu bieten,

Illegale Einwanderung

6. teilen die Einschätzung des Europäischen Rates, dass Massenlegalisierungen als einziges Mittel das Problem der illegalen Einwanderung nicht lösen und sind der Ansicht, dass eine – dem Prinzip der Subsidiarität sowie der Menschenrechte entsprechende – EU-Richtlinie für die Entwicklung eines europäischen Verfahrens zur Legalisierung von Migranten von Rat und Europäischem Parlament erlassen werden sollte,
7. fordert die Mitgliedstaaten jedoch auf, sich für die Rückführung illegaler Einwanderer auf humanitäre Mindeststandards zu einigen, die dem hohen Schutzniveau der Genfer Flüchtlingskonvention genügen sowie in der Zeit vor der Rückführung Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung und den Schutz der Familie garantieren,

Grenzkontrollen

8. teilen die Auffassung des Europäischen Rates, dass eine effektive Kontrolle der EU-Außengrenzen zwingende Voraussetzung für Abschaffung der Binnengrenzen und die Freizügigkeit innerhalb der EU ist,
9. lehnen jedoch die Einführung einer elektronischen Erfassung der Ein- und Ausreise bis 2010 sowie eines biometrischen Visums bis 2012 aufgrund der massenhaften Datenspeicherung ab,
10. erinnern daran, dass die Entscheidung über die Höhe der Mittel für den Zuschuss aus dem Gemeinschaftshaushalt an Agenturen wie FRONTEX nicht dem Europäischen Rat obliegt, sondern allein der Haushaltsbehörde, d.h. dem Europäischen Parlament und dem Rat, und werden genauestens prüfen, ob eine Erhöhung der Mittel tatsächlich erforderlich ist,
11. fordern, dass die Agentur Frontex einer effektiven Kontrolle durch das Parlament, unabhängig von ihren derzeitigen zukünftigen Kompetenzen bedarf und den Menschenrechten verpflichtet ist,

Europa des Asyls

12. begrüßen die Zielsetzung des Europäischen Rates, ein „Europa des Asyls“ zu schaffen, und fordern die Kommission und den Rat dazu auf, den Europäischen Rat beim Wort zu nehmen und ein Gemeinsames Europäisches Asyssystem zu entwickeln, das diese Bezeichnung tatsächlich verdient,
13. fordern die Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu mehr Solidarität untereinander auf, so dass diejenigen Staaten, die in besonderem Maße Ziel des Zustroms von Asylbewerbern sind, von den anderen unterstützt werden,
14. unterstützen das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel der Einführung eines einheitlichen Asylverfahrens bis spätestens 2012,

Partnerschaftsabkommen

15. begrüßen den partnerschaftlichen Ansatz des Migrationspakts und unterstreichen, dass eine umfassende Strategie zur Nutzung und Gestaltung der Migration durch die EU eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten unter Berücksichtigung der Werte der EU erfordert, insbesondere zur gezielten Ursachenbekämpfung (Entwicklungszusammenarbeit), Nutzung der Synergien legaler Migration (demografischer Wandel) und zur Bekämpfung illegaler Migration. Des Weiteren erkennt die EU ihre Mitverantwortung der Migration an und beschließt, klare Bestimmungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu formulieren.
16. lehnen die Einrichtung regionaler Schutzzonen und Transitzentren außerhalb der EU sowie die Auslagerung des Asylverfahrens ab, weil dies die Bearbeitung der Anträge der demokratischen Kontrolle entziehen würde,
17. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.